

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

XII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

Beratungsfolge:

19.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss

10.12.2015 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der XII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachennummer 1027/2015) ist.

Der Rat hat von der Gebührenbedarfsberechnung Kenntnis genommen.

Realisierungstermin: 01.01.2016

Kurzfassung

Die in der Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst werden dem Rat der Stadt Hagen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Gebührensatz im Bereich **Straßenreinigung** verändert sich nunmehr wie folgt:

Gebühr je lfd. Meter	2015	2016
Wohnstraßen (W)	2,74 €	3,44 €
Innerörtliche Straßen (I)	2,34 €	3,02 €
Überörtliche Straßen (U)	1,94 €	2,60 €

Der wesentliche Grund für die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr im Vergleich zum Vorjahr ist der niedrige Bestand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich.

Die Auswirkungen im Bereich **Winterdienst** werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gebühr je lfd. Meter	2015	2016
Stufe A	3,52 €	3,27 €
Stufe B	1,77 €	1,42 €
Stufe C	0,29 €	0,18 €

Nähere Einzelheiten sind der Begründung zu entnehmen.

Begründung

Gebührenbedarfsberechnung

1. Anlass der Gebührenüberprüfung

Für die von der Stadt Hagen durchgeführte Straßenreinigung der öffentlichen Straßen und für den Winterdienst werden zur Deckung der voraussichtlichen Kosten 2016 die Benutzungsgebühren entsprechend angepasst.

2. Einflussgrößen der Gebührenkalkulation

2.1. Anteile Stadt/ Gebührenzahler

Die gebührenpflichtigen Anlieger dürfen im Rahmen der Straßenreinigung und des Winterdienstes nicht mit Kosten belastet werden, die nicht ihnen, sondern dem Allgemeininteresse an der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes zuzurechnen sind.

Der Allgemeininteressenanteil in der Straßenreinigung wird unverändert nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung für Wohnstraßen auf 15 %, für innerörtliche Straßen auf 25 % und für überörtliche Straßen auf 35 % festgesetzt. Wohnstraßen sind Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen. Innerörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr und überörtliche Straßen sind Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Durch die Winterdienststufen A, B und C wird die Reihenfolge des Winterdienstes festgelegt.

2.2. Durch Benutzungsgebühren zu deckende Kosten

2.2.1. Kosten für Leistungen der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb

Die Stadt Hagen hat ab 1998 durch Straßenreinigungsvertrag die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) mit der Durchführung der städtischen Pflichtaufgaben nach dem Straßenreinigungsgesetz NRW beauftragt. Der HEB erhält von der Stadt Hagen für seine Leistungen im Voraus kalkulierte feste Entgelte, die jeweils zum 1. Januar jährlich neu zu vereinbaren sind.

Die Entgeltkalkulation hat den geltenden preisrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Die der Stadt von HEB vorzulegende Entgeltkalkulation muss nach den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (Pflichtreinigung nach dem Straßenreinigungsgesetz, Verkehrssicherungsaufgaben, Sonderreinigungen und Aufstellung, Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe) und nach den in den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten – Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21. November 1953 (LSP) vorgesehenen einzelnen Kostenbestandteilen aufgeschlüsselt sein.

Für 2016 beläuft sich der mitgeteilte Bruttoaufwand der HEB GmbH für die Straßenreinigung auf 4.431.303 € (2015: 4.358.654 €; vgl. Zeile 25 in Anlage 1 – Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016). Für den Winterdienst beläuft sich der mitgeteilte Bruttoaufwand der HEB GmbH auf 2.009.951 € (2015: 1.946.604 €; vgl. Zeile 21 in Anlage 3 – Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2016).

2.2.2. Städtische Aufwendungen

Hier werden z.B. anteilige Personalkosten von städtischen Mitarbeitern angesetzt,

die mit der Gebührenerhebung bzw. der Gebührenkalkulation beschäftigt sind. Ebenso gehören dazu anteilige Overheadkosten des städtischen Finanzdezernates. Für das Jahr 2016 sind bei der Straßenreinigung insgesamt Kosten in Höhe von 263.150 € (2015: 123.832 €; vgl. Zeile 26 in Anlage 1 – Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016) sowie beim Winterdienst 172.823 € (2015: 126.066 €; vgl. Zeile 22 in Anlage 3 – Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2016) zu berücksichtigen.

2.3. Berücksichtigung von Kostenüber-/ bzw. –unterdeckungen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Darum und um eine höhere Steigerung bei der **Straßenreinigungsgebühr** für den Gebührenzahler zu vermeiden, wurde eine **Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich** für die Mitfinanzierung der Straßenreinigungskosten in Höhe von **134.000 Euro** einkalkuliert (vgl. Zeile 1 der Anlage 1). Im Vergleich dazu wurde im Vorjahr noch eine Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich in Höhe von 750.000 € eingeplant. Ohne diese hohe Entnahme wären die Straßenreinigungsgebühren bereits in 2015 stark gestiegen. Gleichzeitig wurde im Rahmen des **Winterdienstes** eine **Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich** in Höhe von **200.000 Euro** einkalkuliert.

3. Gebührenmaßstab

3.1. Straßenreinigung

Die Gebührenkalkulation 2016 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Reinigungsfrontmeter.

Nach der Klassifizierung der Hagener Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung ergeben sich folgende Veranlagungsmeter:

- | | |
|--------------------------|-----------|
| a) Wohnstraßen | 777.600 |
| b) Innerörtliche Straßen | 251.500 |
| c) Überörtliche Straßen | 91.500 |
| d) Summe: | 1.120.600 |

Im Vergleich dazu wurden in 2015 folgende Veranlagungsmeter festgesetzt:

- | | |
|--------------------------|-----------|
| a) Wohnstraßen | 775.850 |
| b) Innerörtliche Straßen | 250.250 |
| c) Überörtliche Straßen | 91.350 |
| d) Summe: | 1.117.450 |

3.2. Winterdienst

Die Gebührenkalkulation 2016 erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen Veranlagungsmeter in der jeweiligen Winterdienststufe:

- | | |
|------------------------|---------|
| a) Winterdienststufe A | 366.000 |
| b) Winterdienststufe B | 133.500 |
| c) Winterdienststufe C | 279.000 |
| d) Summe | 778.500 |

Im Vergleich dazu wurden in 2015 folgende Veranlagungsmeter festgesetzt:

- | | |
|------------------------|---------|
| a) Winterdienststufe A | 366.000 |
| b) Winterdienststufe B | 133.500 |
| c) Winterdienststufe C | 277.700 |
| d) Summe | 777.200 |

4. Erläuterung zu der Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr

Der Gesamtaufwand im Bereich der Straßenreinigung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,7 % erhöht (vgl. Zeile 27 in Anlage 1 – Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016). Der wesentliche Grund für die Erhöhung der Gebühr ist der niedrige Bestand des Sonderpostens für den Gebührenausgleich. Dieser ist nach der Entnahme von 134.000 € aufgebraucht.

5. Auswirkungen der Veränderungen durch die Gebührenkalkulation im Jahresvergleich 2015/2016 in den Bereichen Straßenreinigung und Winterdienst

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen wird nachfolgend eine Beispielrechnung zur Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr (Sommerreinigung und Winterdienst) durchgeführt. Dabei wird die Gebühr für ein Grundstück mit einer Straßenfront von 25 m bei zweimaliger Straßenreinigung in den drei Straßenklassen errechnet, bezogen auf eine häufige Einordnung in eine bestimmte Winterdienststufe. Außerdem wird die anteilige Gebühr sowohl für ein Zwei-Parteien-Objekt als auch für ein Vier-Parteien-Objekt ermittelt.

Beispiel A: Straßenklasse W und Winterdienststufe C

Bisher:

Beispiel Straßenklasse W/ Winterdienststufe C	Gebühr 2015	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	137,00 €	
Winter	7,25 €	
Gebühr insgesamt	144,25 €	72,13 € 36,06 €

Neu:

Beispiel Straßenklasse W/ Winterdienststufe C	Gebühr 2016	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	172,00 €	
Winter	4,50 €	
Gebühr insgesamt	176,50 €	88,25 € 44,13 €

Differenz 2015/2016 **+32,25 € +16,12 € +8,07 €**

Beispiel B: Straßenklasse I und Winterdienststufe A

Bisher:

Beispiel Straßenklasse I/ Winterdienststufe A	Gebühr 2015	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	117,00 €	
Winter	88,00 €	
Gebühr insgesamt	205,00 €	102,50 € 51,25 €

Neu:

Beispiel Straßenklasse I/ Winterdienststufe A	Gebühr 2015	Anzahl Parteien
	Grundstück	2 4
Frontmeter	25,00	
Sommerreinigung	151,00 €	
Winter	81,75 €	
Gebühr insgesamt	232,75 €	116,38 € 58,19 €

Differenz 2015/2016 **+27,75 € +13,88 € +6,94 €**

Beispiel C: Straßenklasse U und Winterdienststufe A

Bisher:

Beispiel Straßenklasse U/ Winterdienststufe A	Gebühr 2015	Anzahl Parteien	
	Grundstück	2	4
Frontmeter	25,00		
Sommerreinigung	97,00 €		
Winter	88,00 €		
Gebühr insgesamt	185,00 €	92,50 €	46,25 €

Neu:

Beispiel Straßenklasse U/ Winterdienststufe A	Gebühr 2016	Anzahl Parteien	
	Grundstück	2	4
Frontmeter	25,00		
Sommerreinigung	130,00 €		
Winter	81,75 €		
Gebühr insgesamt	211,75 €	105,88 €	52,94 €

Differenz 2015/2016

+26,75 € +13,38 € +6,69 €

Anlagen:

- 1) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016
- 2) Berechnung des Gebührensatzes pro Meter
- 3) Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2016
- 4) Ermittlung der Gebührensätze für die Winterdienstgebühr 2016
- 5) Erläuterung zu der Berechnung der Winterdienstgebühr

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

investive Maßnahme

konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5450	Bezeichnung:	Straßenreinigung		
Produkt:	1.54.50.01	Bezeichnung:	Straßenreinigung (Gebührenhaushalt)		
Produkt:	1.54.50.02	Bezeichnung:	Winterdienst (Gebührenhaushalt)		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Bezeichnung	Lfd. Jahr	2016	Folgejahr 2
Ertrag (-)	432102	Straßenreinigungsgebühr	€	3.674.264 €	€
Ertrag (-)	432105	Winterdienstgebühr		1.437.081 €	
Ertrag (-)	438100	Auflösung Sonderposten für den Gebührenausgleich		334.000 €	
Summe Erträge (-)				5.445.345 €	
Aufwand (+)	523500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	€	6.441.254 €	€
Abzgl. Nachrichtlich		Allgemeininteressenanteil		1.431.882 €	
Aufwand (+)		Städtischer Aufwand		435.973 €	
Summe Aufwand (+)			€	5.445.345 €	€

Kurzbegründung:

- Die Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2016 gesichert.
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Erik O. Schulz
 Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
 Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Stadtsyndikus

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Anzahl:

1

1

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

XII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), des § 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen - Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) - vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV NRW S. 622) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV NRW S. 666) hat der Rat in seiner Sitzung am folgenden XII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 beschlossen:

Artikel I

§ 6 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite für die Reinigung der Straße ohne Winterdienstleistung bei

Wohnstraßen (W)	3,44 Euro
innerörtlichen Straßen (I)	3,02 Euro
überörtlichen Straßen (U)	2,60 Euro.“

§ 6 Absatz 6 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst beträgt je Meter Grundstücksseite in

Winterdienststufe A	3,27 Euro
Winterdienststufe B	1,42 Euro
Winterdienststufe C	0,18 Euro“

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

		Plan 2015	Plan 2016	Veränderung	Veränderung in %
1	Auflösung Sonderposten für Gebührenausgleich	750.000 €	134.000 €	- 616.000 €	-82,1%
2	Gebührenbedarf	2.886.442 €	3.674.265 €	787.823 €	27,3%
3	Summe Ertrag (Zeilen 1 + 2)	3.636.442 €	3.808.265 €	171.823 €	4,7%
4	Sonderleistungen Verkäufe	500 €	500 €	- €	0,0%
5	Sommerreinigung außerhalb geschlossener Ortschaften	20.000 €	20.000 €	- €	0,0%
6	Marktreinigung	95.000 €	95.000 €	- €	0,0%
7	Reinigung städtischer Grundstücke	120.000 €	120.000 €	- €	0,0%
8	Erstattung Stadtauberkeit	78.750 €	78.750 €	- €	0,0%
9	Erträge HEB GmbH (Zeilen 4 bis 8)	314.250 €	314.250 €	- €	0,0%
10	Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	17.900 €	17.900 €	- €	0,0%
11	Material	51.000 €	51.000 €	- €	0,0%
12	Bezogene Leistungen	301.500 €	321.100 €	19.600 €	6,5%
13	Personalaufwand	3.047.850 €	3.102.650 €	54.800 €	1,8%
14	sonstiger betrieblicher Aufwand	62.500 €	62.500 €	- €	0,0%
15	Abschreibungen	21.885 €	24.350 €	2.465 €	11,3%
16	Zinsen	2.534 €	9.805 €	7.271 €	287,0%
17	Interne Leistungsverrechnung (ILV) Fuhrpark	695.275 €	669.298 €	- 25.977 €	-3,7%
18	ILV Straßenreinigung	- 975.000 €	- 975.000 €	- €	0,0%
19	kalkulatorische Gewerbesteuer/LSP-Kürzung*	11.399 €	12.239 €	840 €	7,4%
20	Umlage gemeinsamer Bereich **	700.766 €	702.212 €	1.446 €	0,2%
21	Unternehmerwagnis (1%)	39.376 €	39.981 €	605 €	1,5%
22	Aufwand HEB GmbH (Zeilen 10 bis 21)	3.976.985 €	4.038.034 €	61.050 €	1,5%
23	Nettoergebnis der HEB GmbH (Zeilen 22 - 9)	3.662.735 €	3.723.784 €	61.050 €	1,7%
24	19% MWST	695.920 €	707.519 €	11.599 €	1,7%
25	Bruttoaufwand für Leistungen der HEB GmbH (Zeilen 23 +24)	4.358.654 €	4.431.303 €	72.649 €	1,7%
26	Personal- und Sachkosten der Fachbereiche	123.832 €	263.150 €	139.318 €	112,5%
27	Summe Aufwand (Zeilen 25 + 26)	4.482.487 €	4.694.454 €	211.967 €	4,7%
28	davon Allgemeininteressenanteil zu Lasten der Stadt Hagen	846.045 €	886.189 €	40.144 €	4,7%
29	davon Anteil Gebührenhaushalt	3.636.442 €	3.808.265 €	171.823 €	4,7%

*LSP = Leitlinie für Selbstkostenpreise und Preisprüfungen

** Umlage für Gebäude, Werkstatt und Verwaltung bei der HEB- GmbH

Zeile						
1	Berechnung für 2015 nach Straßenklassen					
2	Straßenklassen	Summe	W	I	U	
3	Veranlagungsmeter je Straßenklasse	1.117.450	775.850	250.250	91.350	
4	Prozentualer Allgemeininteressenanteil		15%	25%	35%	
5	Gesamtaufwand HEB und Stadt (aus Zeile 27 der Kalkulation) aufgeteilt nach anteiligen Veranlagungsmeter je Straßenklasse (vgl. Zeile 3)	4.482.487 €	3.112.208 €	1.003.841 €	366.437 €	
6	abzgl. Allgemeininteressenanteil (vgl. Zeile 28 der Kalkulation) Prozentual (vgl. Zeile 4) bezogen auf den Aufwand je Straßenklasse (vgl. Zeile 5)	846.045 €	466.831 €	250.960 €	128.253 €	
7	Zwischenergebnis Anteil Gebührenhaushalt je Straßenklasse (Zeile 5 - 6)	3.636.442 €	2.645.377 €	752.881 €	238.184 €	
8	abzgl. Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (vgl. Zeile 1 der Kalkulation) nach anteiligen Veranlagungsmetern je Straßenklasse (vgl. Zeile 3)	750.000 €	520.728 €	167.961 €	61.311 €	
9	Gebührenaufkommen je Straßenklasse (Zeile 7 - 8)	2.886.442 €	2.124.649 €	584.920 €	176.873 €	
10	Gebührensatz pro Veranlagungsmeter je Straßenklasse (Zeile 9 : 3)		2,74 €	2,34 €	1,94 €	

11	Berechnung für 2016 nach Straßenklassen					
12	Straßenklassen	Summe	W	I	U	
13	Veranlagungsmeter je Straßenklasse	1.120.600	777.600	251.500	91.500	
14	Prozentualer Allgemeininteressenanteil		15%	25%	35%	
15	Gesamtaufwand HEB und Stadt (aus Zeile 27 der Kalkulation) aufgeteilt nach anteiligen Veranlagungsmeter je Straßenklasse (vgl. Zeile 13)	4.694.454 €	3.257.547 €	1.053.592 €	383.315 €	
16	abzgl. Allgemeininteressenanteil (vgl. Zeile 28 der Kalkulation) Prozentual (vgl. Zeile 14) bezogen auf den Aufwand je Straßenklasse (vgl. Zeile 15)	886.189 €	488.632 €	263.398 €	134.160 €	
17	Zwischenergebnis Anteil Gebührenhaushalt je Straßenklasse (Zeile 15 - 16)	3.808.265 €	2.768.915 €	790.194 €	249.155 €	
18	abzgl. Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (vgl. Zeile 1 der Kalkulation) nach anteiligen Veranlagungsmetern je Straßenklasse (vgl. Zeile 13)	134.000 €	92.984 €	30.074 €	10.941 €	
19	Gebührenaufkommen je Straßenklasse (Zeile 17 - 18)	3.674.265 €	2.675.931 €	760.120 €	238.213 €	
20	Gebührensatz pro Veranlagungsmeter je Straßenklasse (Zeile 19 : 13)		3,44 €	3,02 €	2,60 €	

		Plan 2015		Plan 2016	Veränderung	Veränderung in %
1	Auflösung Sonderposten für Gebührenausgleich		- 50.000 €	200.000 €	250.000 €	500,0%
2	Gebührenbedarf		1.604.502 €	1.437.081 €	- 167.421 €	-10,4%
3	Summe Ertrag (Zeilen 1 + 2)		1.554.502 €	1.637.081 €	82.579 €	5,3%
4	Winterdienst außerhalb geschlossener Ortschaften	180.000 €		180.000 €		- € 0,0%
5	Reinigung städtischer Grundstücke	30.000 €		30.000 €		- € 0,0%
6	Erträge HEB GmbH (Zeilen 4 + 5)		210.000 €		210.000 €	- € 0,0%
7	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100 €		100 €		- € 0,0%
8	Material	25.000 €		25.000 €		- € 0,0%
9	Bezogene Leistungen	596.000 €		596.000 €		- € 0,0%
10	Personalaufwand	216.250 €		241.250 €		25000 € 11,6%
11	sonstiger betrieblicher Aufwand	28.000 €		28.000 €		- € 0,0%
12	Abschreibungen	25.000 €		25.000 €		- € 0,0%
13	Zinsen	7.500 €		7.500 €		- € 0,0%
14	Interne Leistungsverrechnung (ILV) Fuhrpark	570.000 €		595.000 €		25.000 € 4,4%
15	kalkulatorische Gewerbesteuer/LSP-Kürzung*	1.533 €		1.793 €		260 € 17,0%
16	Umlage gemeinsamer Bereich **	358.144 €		360.589 €		2.446 € 0,7%
17	Unternehmerwagnis (1%)	18.275 €		18.802 €		527 € 2,9%
18	Aufwand HEB GmbH (Zeilen 7 bis 17)		1.845.802 €		1.899.034 €	53.233 € 2,9%
19	Nettoergebnis der HEB GmbH (Zeilen 18 - 6)		1.635.802 €		1.689.034 €	53.233 € 3,3%
20	19% MWST		310.802 €		320.917 €	10.114 € 3,3%
21	Bruttoaufwand für Leistungen der HEB GmbH (Zeilen 19 + 20)		1.946.604 €		2.009.951 €	63.347 € 3,3%
22	Personal- und Sachkosten der Fachbereiche		126.066 €		172.823 €	46.758 € 37,1%
24	Summe Aufwand (Zeilen 21 + 22)		2.072.670 €		2.182.774 €	110.105 € 5,3%
25	davon Allgemeininteressenanteil zu Lasten der Stadt Hagen		518.167 €		545.693 €	27.526 € 5,3%
26	davon Anteil Gebührenzahler		1.554.502 €		1.637.081 €	82.579 € 5,3%

*LSP = Leitlinie für Selbstkostenpreise und Preisprüfungen

** Umlage für Gebäude, Werkstatt und Verwaltung bei der HEB- GmbH

1. Frontmeter

WDS	Meter/Plan 2016	Meter/Plan 2015
A	366.000	366.000
B	133.500	133.500
C	279.000	277.700
Gesamt	778.500	777.200

2. Ermittlung der geleisteten Stunden im Winterdienst in der jeweiligen Stufe (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)

WDS	Stunden	KM	Std./Km	%	
A	1.108,77	366,03	3,03	100%	
B	186,83	132,52	1,41	47%	von A
C	34,02	278,09	0,12	4%	von A
Gesamt	1.202,37	776,64			

3. Berechnung des Gebührensatzes

A) Ermittlung des Gebührenaufwandes

Gesamtaufwand	2.182.774,47
Anteil Allgemeininteresse	-545.692,62
Entnahme Sonderposten für Gebühren	-200.000,00

B) Ermittlung der gewichteten Frontmeter und des jeweiligen Gebührenaufkommens nach gewichteten Frontmeter

WDS	Meter	%	gewichtete Frontmeter		Gebührensatz(C)		Gebührenaufkommen
A	366.000	100%	366.000	X	4,9676202850 €	=	1.818.149,02 €
B	133.500	47%	62.133	X	4,9676202850 €	=	308.652,68 €
C	279.000	4%	11.268	X	4,9676202850 €	=	55.972,76 €
Summe			439.400				2.182.774,47 €

C) Ermittlung des Gebührensatzes je lfd. Meter

Formel Aufwand für Gebühr (A) **2.182.774,47 Euro**
 Gewichtete Frontmeter (B) **439.400 Meter**

4,9676202850 €/m

4. Verteilung des Anteils Allgemeininteresse (3.A)

WDS	Gebührenaufkommen nach 3.B		Anteil in %	in €	Gebührenbedarf nach Abzug des Anteils Allgemeininteresse
A	1.818.149,02 €	abzüglich	83,33%	- 454.725,66 €	1.363.423,37 €
B	308.652,68 €		16,67%	- 90.966,96 €	217.685,73 €
C	55.972,76 €		0,00%	- €	55.972,76 €
Summe	2.182.774,47 €			100,00% - 545.692,62 €	1.637.081,85 €

5. Verteilung der Auflösung/ Zuführung des Sonderpostens (Sopo) für den Gebührenausgleich

WDS	Gebührenaufkommen nach 4.		Auflösung/ Zuführung Sopo	Gebührenaufkommen nach Entnahme/ Zuführung
A	1.363.423,37 €	abzüglich/ zuzüglich	- 166.590,64 €	1.196.832,72 €
B	217.685,73 €		- 28.280,77 €	189.404,96 €
C	55.972,76 €		- 5.128,59 €	50.844,17 €
Summe	1.637.081,85 €		- 200.000,00 €	1.437.081,85 €

6. Ermittlung des Gebührensatzes je lfd. Meter in den drei Winterdienstklassen

WDS	Gebührenbedarf	Frontmeter	Gebührensatz /lfd. Meter
A	1.196.832,72 €	366.000	3,2700348 €
B	189.404,96 €	133.500	1,4187637 €
C	50.844,17 €	279.000	0,1822372 €

Der Gebührensatz für die Winterdienstgebühr beträgt somit in der

	2016	2015	Veränderung in Euro und Prozent	
WDS A	3,27 €	3,52 €	-0,25 €	-6,99%
WDS B	1,42 €	1,77 €	-0,35 €	-19,92%
WDS C	0,18 €	0,29 €	-0,11 €	-38,26%

WDS = Winterdienststufe

Anlage 5: Erläuterung zu der Berechnung der Winterdienstgebühr

1. Ermittlung der Frontmeter in den einzelnen Winterdienststufen (WDS). Es gibt die Stufen A (höchste Winterwartungspriorität), B (nachrangige Winterwartungspriorität) und C (ausschließlich im Interesse der Anlieger).
2. Die in den einzelnen Stufen geleisteten Stunden werden durch die Kilometer im Durchschnitt der letzten drei Jahre geteilt. So erhält man Stunden pro Kilometer. Stufe A wird als Maßstab zu 100 % festgestellt und dient als Basis für das Verhältnis zu B und C.
3. Berechnung des Gebührensatzes
 - A) Von dem Gesamtaufwand (2.182.774,47 €) wird der Allgemeininteressenanteil (-545.693,62 €) errechnet und zur Kenntnis neben der vorgesehenen Auflösung/Zuführung des Sonderpostens für Gebühren (200.000,00 €) ausgewiesen.
 - B) Danach werden die Frontmeter im Verhältnis zueinander gewichtet und mit dem Gebührensatz, der aus der Division Aufwand (A) durch gewichtete Frontmeter
 - C) entsteht, multipliziert. So entsteht das Gebührenaufkommen in den einzelnen WDS, das in Summe den Gesamtaufwand decken würde.

4. Verteilung des Allgemeininteressenanteils

Der Gesamtaufwand der Winterwartung muss in dem Umfang von der Stadt aus allgemeinen Haushaltssmitteln getragen werden, wie ein öffentliches Interesse an der Winterwartung besteht. Der Restaufwand ist durch die Gebührenzahler zu tragen. Der Allgemeininteressenanteil reduziert den Gebührenbedarf der Stufen A und B. Da in Stufe C keine Reinigung im öffentlichen Interesse stattfindet, erhält diese Stufe auch keine Entlastung.

Der so ermittelte Gebührenbedarf nach Abzug des Allgemeininteressenanteils in den einzelnen Stufen ergibt das Gebührenaufkommen (1.637.081,85 €).

5. Verteilung der Auflösung/ Zuführung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich

Die Entnahme/ Zuführung von Gebührenüberschüssen bzw. –unterdeckungen aus Vorjahren erfolgt unter Berücksichtigung der Aufteilung nach gewichteten Frontmetern.

6. Zur Ermittlung des Gebührensatzes pro laufenden Frontmeter wird der Gebührenbedarf nach Abzug des Allgemeininteressenanteils und nach Auflösung des Sonderpostens durch die jeweiligen Frontmeter in den einzelnen Stufen dividiert.